

Arbeitgeberkosten – Kurzfristige Beschäftigung § 40a EStG

Lohn & Pauschalabgaben

Beschreibung	Betrag
Arbeitnehmerlohn (Brutto)	40.00 €
Rentenversicherung (15 %)	6.00 €
Krankenversicherung (13 %)	5.20 €
Pauschale Lohnsteuer (2 %)	0.80 €
Gesamtabgaben	12.00 €
Gesamtkosten Arbeitgeber	52.00 €

Hinweis: Bei kurzfristiger Beschäftigung gemäß § 40a EStG trägt der Arbeitgeber sämtliche Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer erhält den vollständigen Bruttolohn ohne Abzüge.